

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 44 (1971)
Heft: 12

Artikel: Aus anderen Armeen
Autor: H.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus anderen Armeen

Die österreichische Heeresreform

-UCP- Die mit unterschiedlicher Sachlichkeit behandelte Reform des österreichischen Bundesheeres hat namentlich im neutralen Ausland Verwunderung und Besorgnis hervorgerufen. Für Österreichs Wirtschaft hat die Landesverteidigung und insbesondere die Reform des Bundesheeres eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Einerseits wegen der Frage, wer die Kosten der Bundesheerreform bei längeren und häufigeren Inspektionen und Instruktionen zu tragen hätte, und andererseits, auf welcher Basis neben der militärischen Landesverteidigung die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Landesverteidigung geschaffen werden sollen. Denn in beiden Fällen ergeben sich Kosten in Höhe von einigen Milliarden Schilling.

Die Wirtschaft ist nun grundsätzlich der Ansicht, dass eine Heeresreform und das Anlegen von Vorräten für Krisenzeiten notwendig ist, in denen die österreichische Volkswirtschaft von ihren ausländischen Bezugsquellen, vor allem von Rohstoffen und Vormaterialien, abgeschnitten sein könnte oder diese nur unter erschwerten Bedingungen einführen kann. Im Rahmen der österreichischen Neutralitätspolitik kommt eben nicht nur der militärischen, sondern auch der wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft eine erhebliche Rolle zu.

Angesichts der hohen damit verbundenen Kosten kann aber eine umfassende Reform des Heeres nur dann sinnvoll sein, wenn man alle Massnahmen einbezieht, die für eine Landesverteidigung im weiteren Sinne notwendig sind. Erst bei Vorliegen eines umfassenden Planungskonzeptes, das sowohl die militärische wie auch die wirtschaftliche Landesverteidigung beinhaltet, wird man eine der österreichischen Neutralitätsverpflichtung entsprechende Reform durchführen können. Vor allem aber muss man sich auch Klarheit darüber schaffen, wie die Kosten aufgebracht werden sollen. Orientierungsbeispiele wird man in der unmittelbaren Nachbarschaft finden. Bundesheerreform und Landesverteidigung sind also nicht nur Anliegen einiger Politiker oder Militärs. Die unbestrittene Bereitschaft der Wirtschaft, ihre Verpflichtungen wahrzunehmen, bedarf jedoch entsprechender «flankierender Massnahmen» aller übrigen, der Landesverteidigung verpflichteten Faktoren eines neutralen Staates.

Zum aktuellen Problem der Bundesheerreform hat die Bundeswirtschaftskammer offiziell Stellung genommen und ist dabei vom Grundsatz einer umfassenden Landesverteidigung ausgegangen.

Nach der derzeitigen Rechtslage sind die Dienstgeber zur Fortzahlung des Entgeltes während der Ableistung von Inspektionen und Instruktionen verpflichtet. Abgesehen von der Belastung durch eine häufigere Abwesenheit der Dienstnehmer müssten die Unternehmer für Präsenzdiener laufend Lohnzahlungen erbringen, ohne dass eine Arbeitsleistung erfolgt, was eine einseitige Belastung darstellen würde. Die Bundeswirtschaftskammer ist daher für eine Änderung der derzeitigen Rechtslage eingetreten – wenn dies die einzige Massnahme einer Heeresreform sein soll.

Auch zur Frage der wirtschaftlichen Landesverteidigung, die durch ein eigenes Gesetz geregelt werden müsste, hat die Wirtschaft ihre Meinung bekanntgegeben:

Um die Lagerhaltung für jene Rohstoffe, die in Krisenzeiten

unbedingt gebraucht werden, zu fördern, tritt die Bundeskammer für die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung ein, wonach für bestimmte Waren ausländischer Herkunft, die zur Deckung des Bedarfes der österreichischen Wirtschaft unbedingt erforderlich sind, Bewertungsabschläge bis zu 25 Prozent gegenüber den Anschaffungskosten vorgenommen werden können. Dadurch wäre eine wesentliche Verbesserung der Lagerhaltung in Österreich möglich, wie Beispiele aus zahlreichen westeuropäischen Ländern beweisen.

Eine Lagerhaltung darf keinerlei steuerliche Belastung für die Unternehmer mit sich bringen, lautet eine weitere Forderung der Wirtschaft. Solange die Vorräte in den Lagern gebunden sind, das heisst sich der freien Verfügung des Unternehmers entziehen, dürfte weder eine ertragssteuerliche Aktivierung noch eine Zurechnung zum Vermögen erfolgen.

Die Aufwendungen für die Bevorratung und Einlagerung müssten weiter – soweit sie nicht durch Zuschüsse des Bundes gedeckt sind – als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden. Erst bei der Entnahme aus dem Lager und Zuführung einer betrieblichen Verwendung (Verkauf, Verbrauch, Verarbeitung) wären diese nach vorher festzulegenden Regeln zu bewerten und beim Unternehmer buchmässig zu erfassen.

Entschieden lehnt die Wirtschaft Versuche ab, die Unternehmen zur Pflichtlagerhaltung zu zwingen, nach der diese entschädigungslos ihre vorhandenen finanziellen Mittel zur Abdeckung der daraus entstehenden Kosten einsetzen müssten.

Beispiele aus dem Ausland könnten auch für Österreich als Vorbilder in der Frage der Landesverteidigung dienen. So wird zum Beispiel in Schweden (dem von der Regierung bei anderen Gelegenheiten so häufig als Vorbild zitierten Land), die gesamte Bevorratung durch den Staat vorgenommen und aus Budgetmitteln finanziert. In der Schweiz wird die Bevorratung teilweise durch den Staat finanziert und teilweise durch die Unternehmer, wobei diese im letzteren Fall teilweise unmittelbar aus Budgetmitteln, teilweise mittelbar entschädigt werden, indem unter staatlicher Assistenz die genossenschaftliche Treuhandstelle der Lebensmittelimporteure auf die entsprechenden Warenimporte Beiträge für die einzelnen Warengarantiefonds erhebt und hieraus die weiteren Kosten, insbesondere der laufenden Lagerhaltung, vergütet und das Preisrisiko abdeckt.

Auch in Österreich wird sich die Wirtschaft dann nicht einer ihr zufallenden finanziellen Verpflichtung zur Realisierung der umfassenden Landesverteidigung entziehen, wenn vom Grundsatz ausgegangen wird, dass die Landesverteidigung eine Aufgabe der gesamten Bevölkerung ist und deshalb auch die Kosten von der Gesamtheit getragen werden müssen. Es wäre aber volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, die Kosten nur einzelnen Bevölkerungsgruppen, insbesondere also der Wirtschaft, aufbürden zu wollen.

Die Bundesheerreform, wie sie sich die Regierung vorstellt, würde nach Schätzungen von Fachleuten rund acht Milliarden Schilling kosten. Die Kosten einer wirtschaftlichen Landesverteidigung können heute auf rund zehn Milliarden Schilling veranschlagt werden. Will man auch nur einen Teil dieser Kosten der Wirtschaft auflasten, ohne für entsprechende Entlastungsmassnahmen zu sorgen, würde dies zu einer Verschärfung der Inflationsrate führen, was angesichts der gegenwärtigen Situation äusserst gefährlich wäre.

Die Wirtschaft ist sich dessen bewusst, dass sie für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung einen Beitrag leisten muss. Man muss sich aber vor Augen halten, dass die Neutralität Österreichs nicht nur Angelegenheit der Wirtschaft, sondern aller Österreicher ist. Daher müssen auch alle Österreicher dazu beitragen, dass diese Verpflichtung im Notfall eingehalten werden kann.